

Eurostars 2: Hinweise für Veröffentlichungen

Gemäß Zuwendungsbescheid haben Sie eine Reihe von Verpflichtungen, die bei Veröffentlichungen zu Ihrem Eurostars-Projekt einzuhalten sind. Die wichtigsten Punkte sind hier für Sie zusammengefasst:

Falls Projektergebnisse durch Publikationen und Vorträge verbreitet werden, ist der DLR Projektträger über die Veröffentlichungen unaufgefordert zu informieren. Die Beiträge sind dem DLR Projektträger in elektronischer Form (pdf) zur Verfügung zu stellen.

Bei **allen** Veröffentlichungen zu Ihrem Projekt bzw. dessen Ergebnis (wie z. B. Veranstaltungsprogramme, Einladungen, Pressemitteilungen, Flyer, Publikationen, Ausstellungen, Webseite) ist darauf zu achten, dass

1. ...das Projekt durch Nennung der Eurostars-Projektnummer oder durch das Eurostars-Akronym eindeutig benannt wird,
2. ...auf den **Förderer** (das Bundesministerium für Forschung, Technologie und Raumfahrt) und das **Programm Eurostars** deutlich sichtbar hingewiesen wird,
3. ...das Logo des BMFTR mit dem Zusatz „Gefördert vom“ gut sichtbar gezeigt wird (s. Downloadcenter).
4. ...das Logo von Eurostars sowie das gemeinsame Logo von EUREKA und der Europäischen Kommission aufgenommen werden (s. Downloadcenter).

Die Regularien unter Nr. 5.2.2 NKBF2017 bzw. NABF bleiben unberührt.

Vorschlag Textbaustein:

„Das Projekt xyz wird/wurde im Rahmen des europäischen Förderprogramms „Eurostars“ durchgeführt und die deutschen Partner aus Mitteln des Bundesministeriums Forschung, Technologie und Raumfahrt gefördert.“

Logos:



This project has received funding from the Eurostars-2 joint programme with co-funding from the European Union Horizon 2020 research and innovation programme